Sachdokumentation:

Signatur: DS 2731

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2731



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Medienmitteilung

Bern, 17. August 2020

«Nein zum missratenen Jagdgesetz»

Das NEIN-Komitee gegen das missratene Jagdgesetz hätte eine vernünftige Regelung im Umgang mit dem Wolf begrüsst. Doch die Revision geriet zum völlig unverständlichen Angriff auf zahlreiche Arten geschützter Tiere. Und dies in Zeiten grosser Sorge um die Biodiversität! Die Abschaffung von Bundeskompetenzen bei Abschüssen geschützter Tiere und neue, unklare Formulierungen im Gesetz verletzen die Rechtssicherheit und fördern willkürliche Entscheide. Auch dem Schutz des Bergwalds und der Landwirtschaft erweist das Gesetz einen Bärendienst.

Niemand im NEIN-Komitee, weder Jäger, Försterinnen, Naturschützer noch die zahlreichen Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus allen politischen Lagern (Grüne, glp, EVP, SP, Vertreter der FDP), würde sich gegen ein Gesetz mit Augenmass im Umgang mit dem Wolf stellen. Doch leider habe sich das Parlament verrannt, sagte Niklaus Gugger, Nationalrat EVP (ZH), an der Medienkonferenz des NEIN-Komitees in Bern: "Statt den Umgang mit dem Wolf pragmatisch zu regeln, schwächt das neue Gesetz den Artenschutz in der Schweiz. Es ist ein Angriff auf geschützte Säugetiere und Vögel." Mit dem missratenen Jagdgesetz sind Luchs, Biber, Höckerschwan, Graureiher, Wolf und Fischotter vom Abschuss bedroht. Und den gefährdeten Arten Birkhahn, Schneehuhn, Waldschnepfe, Schneehase und Feldhase fehlt weiterhin der Schutz.

Aushebelung des Artenschutzes und juristischer Wirrwarr

Wie weit sich das revidierte Jagd- und Schutzgesetz vom Gleichgewicht "Jagd-Schutz-Regulierung" entfernt hat, zeigt die Tatsache, dass Abschüsse zur Bestandsregulierung neu auch in Wildtierschutzgebieten möglich sind. "Das Gesetz lässt faktisch grenzenlose Abschussmöglichkeiten zu", folgert der Jurist und SP-Ständerat Daniel Jositsch (ZH). Die Abschaffung der Zustimmung des Bundes zu Abschüssen geschützter Arten führt gemäss Jositsch zu einem Wirrwarr des Schutzniveaus bedrohter Tierarten. Nachhaltiger Schutz seltener Arten über Kantons- und Landesgrenzen hinaus werde damit unmöglich. Da sich Wildtiere nicht an Kantonsgrenzen halten, wird der Schutz bedrohter Arten damit grundsätzlich in Frage gestellt.

Herdenschutz stärken statt Abschuss als Lösung verkaufen

Der Schutz von Herden auf den Schweizer Alpen steckt noch immer in den Kinderschuhen. Tierhalter bleiben auf der Hälfte der Mehrkosten sitzen und vielerorts kommen Nachlässigkeit und Unwissen dazu. Dem Herdenschutz fehlt die starke Lobby der arrivierten Bauernverbände. FDP-Nationalrat Kurt Fluri (SO) sagt dazu: "Statt sich für die Interessen der Älpler einzusetzen und den Herdenschutz wirklich auf allen Ebenen zu stärken, versuchen die Bauernverbände ein missratenes Jagdgesetz als Lösung zu verkaufen." Ihn stört zudem, dass die blosse Vermutung, Tiere könnten einen Schaden anrichten, und sogar ohne dass dieser besonders gross sein müsste, künftig schon einen Abschuss rechtfertigen soll.



Jagd auf Birkhahn, Schneehuhn und Feldhase wird zementiert

Wenn ein Gesetz mit den Worten "Mehr Schutz für Lebensräume und Tiere" oder mit "Mehr Sicherheit für Tiere" verkauft wird, ist dieser hohe Anspruch an den Fakten zu messen. Das passt gemäss Claire Richard, Grossrätin und Präsidentin der glp (VD), nicht zur nach wie vor erlaubten (Trophäen-)Jagd auf Birkhahn oder Schneehuhn. Mit der Gesetzesrevision wurde auch verpasst, die Jagd auf bedrohte Tiere zeitgemäss zu regeln und generell den Artenschutz zu stärken.

Ein Nein im Interesse der Berg- und Schutzwälder

Heute müssen Förster mit unendlicher Arbeit und millionenschweren Schutzmassnahmen Jungbäume vor dem zerstörerischen Wildfrass retten. Das vor allem im Berggebiet. Tausende von Gittern und kilometerlange Zäune sind notwendig. Das müsste nicht sein. Christophe Clivaz, Nationalrat Grüne (VS), hebt die positive Rolle der einheimischen Jäger Luchs und Wolf hervor, die Wildhuftiere auf natürliche Weise regulieren. So sorgen Wolf und Luchs für Naturverjüngung und für artenreiche, starke Bergwälder. Zahlreiche Försterinnen und Förster, der Schweizerische Forstverein und namhafte Vertreter der Gebirgswaldpflege engagieren sich für ein NEIN. "Es ist unverantwortlich, ein Gesetz zu erarbeiten, das den Schutz der natürlichen Vielfalt schwächt", betont Clivaz.

Selbst unter Jägern umstritten

Ein Beispiel unter vielen: Die vom Bundesrat als Verbesserung gepriesene Verlängerung der Schonzeit der Waldschnepfe erfasst genau jene 30 Tage, in denen nur 4 % aller Waldschnepfen gejagt werden. Um wenigstens die Schweizer Brutvögel vor der Jagd durch Schweizer Jäger zu schützen, hätte die Schonzeit deutlich weiter ausgedehnt werden müssen. Greta Gysin, Nationalrätin der Grünen (TI) sagt dazu: "Das Jagdgesetz wird auch von vielen verantwortungsvollen Jägerinnen und Jägern bekämpft, denen das natürliche Gleichgewicht ein grosses Anliegen ist." Mit den Abschüssen geschützter Tiere und der Jagd auf bedrohte Arten bringt das missratene Gesetz vernünftige Jäger in Verruf. "Das Jagdgesetz, so wie wir es vor uns haben, ist kein Kompromiss, nein, das ist ein Rückschritt."

Ein Nein zugunsten eines zeitgemässen Jagdrechts für das ganze Land

Ein Nein am 27. September, so betont das Komitee, ist im Interesse der ganzen Schweiz. Es öffnet die Tür für ein fortschrittliches, schutzorientiertes Jagdgesetz. Als Vertreter eines Bergkantons betont Christophe Clivaz ausdrücklich: "Es geht hier nicht um die Bevölkerung der Städte gegen jene auf dem Land oder gegen die Jägerschaft, es geht hier um den Widerstand gegen ein Gesetz, das dem ganzen Land schadet, weil es einen Rückschritt beim Artenschutz darstellt."

Kontakt

Christophe Clivaz, Nationalrat Grüne, VS | M 079 374 51 78 | christophe.clivaz@parl.ch
Kurt Fluri, Nationalrat FDP, SO | M 079 415 58 88 | kurt.fluri@solothurn.ch

Nik Gugger, Nationalrat EVP, ZH | M 079 385 35 35 | nik.gugger@parl.ch

Greta Gysin, Nationalrätin Grüne, TI | M 079 409 33 10 | greta.gysin@parl.ch

Daniel Jositsch, Ständerat SP, ZH | M 079 503 06 17 | daniel.jositsch@parl.ch

Claire Richard, Grossrätin glp, VD | M 079 485 80 72 | claire.richard@gc.vd.ch







Conférence de presse « Non à l'inacceptable Loi sur la chasse » 17 août 2020, 10 h15, Centre de presse du Palais fédéral

Christophe Clivaz, Conseiller national Les Verts, VS

Une loi d'un autre temps : non à l'affaiblissement de la protection des espèces.

Cette révision s'inscrit dans une vision où l'homme est maître et seigneur de la nature et où il doit, de l'extérieur, la dominer. C'est ce mode de pensée qui nous a amené dans les difficultés environnementales actuelles, que ce soient les effets du dérèglement climatique ou la perte de biodiversité. Il est temps de changer de vision et de comprendre que l'homme fait partie de l'écosystème naturel et que tout affaiblissement de la biodiversité lui est préjudiciable.

Oui, les animaux peuvent causer des dégâts aux cultures ou aux troupeaux mais la solution n'est pas de revenir en arrière en autorisant par exemple des tirs préventifs. Nous devons au contraire poursuivre la voie explorée ces dernières années, à savoir soutenir les exploitants agricoles dans la mise en œuvre de solutions pragmatiques et équilibrées pour protéger ces cultures et ces troupeaux.

Alors que les scientifiques évoquent une 6ème extinction de masse en matière de biodiversité, il est irresponsable d'élaborer une loi qui diminue la protection de cette biodiversité. De même, les études scientifiques ont montré aujourd'hui le rôle positif du lynx et du loup dans la stabilité de l'écosystème forestier si important pour la protection des villages contre les avalanches et les chutes de pierres. Ces animaux régulent naturellement les populations de chevreuils et de cerfs qui broutent systématiquement les jeunes pousses d'arbres. Les grands prédateurs contribuent ainsi à des forêts riches en espèces et à leur régénération naturelle.

Il faut dire non à cette révision de la Loi sur la chasse afin que le législateur reprenne le dossier en main : nous pensons qu'il existe un besoin d'action pour trouver une solution raisonnable concernant le loup, dans le sens souhaité à l'origine par la motion Engler « Coexistence du loup et de la population de montagne » qui demandait une cohabitation durable entre l'homme, les animaux de rente et le loup. Mais on ne peut pas accepter une révision qui est une attaque contre la biodiversité et il faut trouver une voie plus appropriée pour que la chasse soit au service de l'équilibre écologique.

Enfin, et je tiens à insister sur ce point comme élu d'un canton de montagne, il ne s'agit pas d'une opposition menée par des habitants des villes contre des habitants des montagnes ou contre les chasseurs. Il s'agit bien de s'opposer à une loi qui est mauvaise pour tout le pays car elle signifie un retour en arrière dans la protection des espèces.

Contact:

Christophe Clivaz, Conseiller national Les Verts, VS M 079 374 51 78 | christophe.clivaz@parl.ch







17. August 2020, 10.15 Uhr, Medienzentrum Bundeshaus Bern

Kurt Fluri, Nationalrat FDP, SO

Dieses Gesetz ist ein Rückschritt im Umgang mit Biber, Luchs, Wolf und Co

Wildtiere – zur Zeit der Wolf – sollen wie bisher im Falle von Schäden reguliert werden dürfen, aber nicht präventiv. Ziel muss sein, dass seltene Arten so häufig werden, dass es keinen Schutz mehr braucht.

Während der Beratungen im Bundesparlament wurden den Wildtieren alle erdenklichen Probleme der Bergregionen und der Landwirtschaft angelastet. Neu sollen präventive Abschüsse möglich werden. Der Biber wurde nur aus taktischen Gründen vorerst nicht auf die Abschussliste gesetzt. Doch alles was potenziell stört, wie Graureiher, Biber, Luchs, Fischotter oder Höckerschwan kann jederzeit auf der Abschussliste landen, ohne dass sich Volk und Parlament dazu äussern könnten.

Wildtiere brauchen Rückzugsgebiete, in welchen sie nicht gestört werden. Wildtierschutzgebiete sind ein Instrument, um solche Rückzugsgebiete zu sichern. Wie soll man Skifahrern und Mountainbikern erklären, dass sie diese umgehen sollen, wenn darin unliebsame geschützte Tiere reguliert bzw. geschossen werden können?

Herdenschutz stärken statt geschützte Tiere abschiessen

Hirten und ihre Hunde schützen Schafe vor Unfällen, Witterung, Verlorengehen und Schafrissen durch Hunde und Wölfe. In Zukunft ist die Landwirtschaft stärker gefordert, sich im Umgang mit Biber, Graureiher, Luchs, Wolf clever anzupassen. Der Schutz von Herden auf den Schweizer Alpen ist auszubauen und finanziell zu unterstützen. Tierhalter bleiben auf der Hälfte der Mehrkosten sitzen und vielerorts kommt Nachlässigkeit und Unwissen dazu. Dem Herdenschutz fehlt die starke Lobby der arrivierten Bauernverbände. Der Bauernverband sollte Lobbying für Herdenschutz machen statt für ein untaugliches Abschussgesetz. Statt sich für die Interessen der Älpler einzusetzen und den Herdenschutz wirklich auf allen Ebenen und mit Knowhow zu stärken, versuchen die Bauernverbände ein missratenes Jagdgesetz als Lösung zu verkaufen. Dem ist leider nicht so.

Kontakt:

Kurt Fluri, Nationalrat FDP, SO M 079 415 58 88 | <u>kurt.fluri@solothurn.ch</u>







17. August 2020, 10.15 Uhr, Medienzentrum Bundeshaus Bern

Greta Gysin, Nationalrätin, Grüne, TI

Ein Abschussgesetz, nicht zeitgemäss und sicher kein tauglicher Kompromiss

Das Parlament hat die vom Bundesrat vorgeschlagene Revision des Jagdgesetzes ausgeweitet und den Artenschutz unnötig geschwächt. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) versucht die Gesetzesrevision trotzdem ins beste Licht zu rücken. Einem <u>Faktencheck</u> hält diese Kommunikation nicht Stand.

Ein Beispiel dafür ist die als Verbesserung gepriesene Verlängerung der Schonzeit der Waldschnepfe. Mit dem zusätzlichen Monat Schonzeit werden 4 % aller bisher im Durchschnitt erlegten Waldschnepfen vor dem Abschuss gerettet. 96 % der Abschüsse erfolgen nämlich in den Monaten Oktober und November, die weiterhin Jagdzeit bleiben. Der bessere Schutz ist also Augenwischerei, denn für die Jagd auf die Waldschnepfe gibt es ohnehin keine ökologische Begründung. 2019 wurden gemäss Jagdstatistik 1'819 Waldschnepfen geschossen, im Vorjahr 2'146.

Wäre das revidierte Jagdgesetz zeitgemäss oder eben ein Kompromiss, dann würde ganz auf die Jagd von Waldschnepfen, Birkhuhn oder Schneehuhn verzichtet. Was bringt es der Jagd diese Tiere zu töten?

Das Tessiner Schneehuhn-Beispiel zeigt exemplarisch, dass man nicht auf die Einsicht und Verantwortung gewisser Jäger-Kreise zählen darf. Das Schneehuhn ist vom Klimawandel stark betroffen und befindet sich auf der Roten Liste der gefährdeten Vogelarten. Der Tessiner Regierungsrat hat es deshalb aus der Liste der jagdbaren Tierarten gestrichen. Doch der Jagdverband meinte ein Recht zu haben aus Spass zu töten, unabhängig davon wie gefährdet eine Spezies ist und hat deshalb eine Berufung beim Bundesgericht eingereicht. Auf den Entscheid des Bundesgerichts warten wir noch, erfreulich ist aber die Antwort der Bevölkerung: Eine Volksinitiative, die den Schutz des Schneehuhns verlangt, hat sehr schnell viel mehr Unterschriften als nötig gesammelt.

Zur Untermauerung meiner Aussage, dass das revidierte Jagdgesetz kein Kompromiss ist, folgendes: Einzelabschüsse von Wölfen (Einzeltiere, die Schaden angerichtet haben) sind selbstverständlich heute schon möglich. Die Kantone können schon mit dem geltenden Recht über den Abschuss geschützter Einzeltiere entscheiden und sie können – einfach mit Zustimmung des Bundes – mit dem geltenden Gesetz sogar Bestände geschützter Tierarten regulieren. Heute erlaubt die Zustimmung des Bundes eine koordinierte Regulierung. Ohne sie (wie im Gesetz vorgeschlagen) wird ein nachhaltiger Schutz seltener Arten über Kantons- und Landesgrenzen hinweg verunmöglicht.

Auch unter Jägerinnen und Jägern umstritten

Das Jagdgesetz wird denn auch von vielen verantwortungsvollen Jägerinnen und Jägern bekämpft, denen das natürliche Gleichgewicht ein grosses Anliegen ist. Das Jagdgesetz, so wie wir es vor uns haben, ist kein Kompromiss, nein, das ist ein Rückschritt.

Kontakt: Greta Gysin, Nationalrätin, Grüne, TI | M 079 409 33 10 | greta.gysin@parl.ch







17. August 2020, 10.15 Uhr, Medienzentrum Bundeshaus Bern

Nik Gugger, Nationalrat EVP, ZH Vizepräsident BirdLife Schweiz

Statt vernünftige Wolfs-Regulierung ein genereller Angriff auf geschützte Tiere

Klar bin auch ich für ein pragmatisches Vorgehen gegenüber dem Wolf. Niemand im NEIN-Komitee, weder Jäger, Förster, Naturschützerinnen noch wir als Parlamentarier würden uns gegen ein Gesetz mit Augenmass stellen. Der Werdegang des Gesetzes ist aber so: Von gutem Ansatz in fünf Jahren Debatte zum missratenen Ende.

Ständerat Stefan Engler wollte mit seiner Motion das *«Zusammenleben von Wolf und Bergbevölkerung»* verbessern. Er verlangte eine Anpassung des Jagdgesetzes «zum Zwecke der Bestandsregulierung bei Wolfspopulationen». Der Vorstoss fand eine Mehrheit. Auch die Naturschutz-Organisationen waren und sind bereit für eine sinnvolle Gesetzesrevision, welche den Umgang mit dem Wolf vernünftig regelt. Zu viele Sonderinteressen führten in Bern aber zu einem missratenen Gesetz: Statt den Umgang mit dem Wolf pragmatisch zu regeln, schwächt das neue Gesetz den Artenschutz in der Schweiz. Es ist ein völlig unverständlicher Angriff auf zahlreiche Arten geschützter Säugetiere und Vögel. Nur ein «Nein» sichert den Schutz von Biber, Graureiher, Luchs und weiteren Tierarten. Ein "Nein" macht den Weg frei für eine bessere Lösung, auch für den Wolf.

Etikettenschwindel auf Kosten der Natur

Momentan läuft für das neue Jagdgesetz bereits die Vernehmlassung zur Verordnung. Der Bundesrat verkauft sie unter "Mehr Schutz für Lebensräume und Tiere". Als Vizepräsident von BirdLife Schweiz habe ich den Entwurf natürlich mit unseren Fachleuten genau angeschaut. Der Höckerschwan steht in der Verordnung bereits auf der Abschussliste, weil das Parlament den Bundesrat per Motion dazu gezwungen hat. So kann es auch bald dem Biber, Luchs und Graureiher ergehen. Auch wenn der Bundesrat das Gegenteil behauptet: Die Verschlechterung beim Schutz der Wildtiere im revidierten Gesetz kann die Verordnung natürlich nicht korrigieren. **Abschüsse zur Bestandsregulierung sind neu auch in Schutzgebieten möglich, sie waren bisher verboten.** Die heute gültige Verpflichtung zu Massnahmen der Schadensverhütung vor Abschüssen wurde gestrichen und so fort. Der Bundesrat setzt in der Verordnung sogar noch eins drauf, indem er ohne jeglichen Grund versucht, den Schutz der Segler- und Schwalbennester für die nächste Brutsaison abzuschaffen. Unser Land braucht wirklich die Chance, ein besseres Jagdrecht mit Gesetz und Verordnung zu schaffen. Wer das missratene Gesetz unter dem Titel «Mehr Schutz für Lebensräume und Tiere» anpreist, betreibt Etikettenschwindel. Dazu braucht es jetzt einmal ein Nein am 27. September.

Kontakt:

Nik Gugger, Nationalrat EVP, ZH M 079 385 35 35 | nik.gugger@parl.ch







17. August 2020, 10.15 Uhr, Medienzentrum Bundeshaus Bern

Daniel Jositsch, Ständerat SP, ZH

Gegen die willkürliche Aushebelung des Schutzgedankens im Jagdrecht

BV 78 IV überträgt die Verantwortung für den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt explizit dem Bund. «Er schützt bedrohte Arten vor der Ausrottung.»

BV 79: Kompetenz betreffend Jagd liegt beim Bund, wobei er «insbesondere zur Erhaltung der Artenvielfalt der Fische, der wildlebenden Säugetiere und der Vögel» zu achten hat.

Mit der vorliegenden Revision erfolgt eine **Kompetenzverschiebung** vom Bund, wie bisher, zu den Kantonen. Der Bund hat nur noch ein **Recht auf Anhörung**.

Das bedeutet, dass die Kantone die **Kompetenz erhalten, den Abschuss** von geschützten Säugern und Vögeln in eigener Kompetenz anzuordnen.

Der neue Art. 7a sieht zwar **Einschränkungen** vor. Diese sind aber derart **offengehalten**, dass sie faktisch grenzenlose Abschussmöglichkeiten ermöglichen (sage ich als Jurist):

Sogenannte Bestandsregulierungen sind z. B. möglich zur **blossen Verhütung von Schäden**. Es genügt also eine bloss mutmassliche Schädigung, ohne dass diese besonders gross sein müsste.

Daraus ergibt sich, dass geschützte Arten **je nach Gusto der Kantonsregierung** abgeschossen werden können, ohne dass der Bund eingreifen könnte.

Das ist tatsächlich auch **so gewollt**. Unumwunden schreibt der Bundesrat in der Botschaft: «Die Verwendung der unbestimmten Rechtsbegriffe … gewähren Bund und Kantonen Spielraum im Ausführungsrecht und bei Entscheidungen im Einzelfall.»

Es geht dabei nicht einfach darum, im Einzelfall den Handlungsspielraum zu erweitern, sondern klar auch darum, den Kantonen zu ermöglichen, je nach ihren Interessen den **Schutz geschützter Tierarten auszuhebeln**. So sagt der Bundesrat geradezu sich selbst entlarvend in der Botschaft:

«Zudem werden die Gründe, die eine Bestandsregulierung ermöglichen, im neuen Artikel 7a Absatz 2 mit «grossem Schaden» und «konkreter Gefährdung von Menschen» erweitert. Dadurch wird der Spielraum, den die Berner Konvention für Abschüsse bei Beständen von streng geschützten Tierarten bietet, maximal ausgeschöpft.»

Das Parlament entschied dann noch, dass der Schaden nicht gross sein muss. Unweigerlich führt somit die Aufgabe der Bundeskompetenz und der bewusst eingeräumte Handlungsspielraum der Kantone zu einem **Wirrwarr** des Schutzniveaus bedrohter Tierarten.

Nachhaltiger Schutz seltener Arten über Kantons- und Landesgrenzen ist damit unmöglich.

Da sich **Wildtiere nicht an Kantonsgrenzen** halten, wird der Schutz bedrohter Arten damit grundsätzlich in Frage gestellt.







Ich glaube, dass mit dieser Abkehr von der bisherigen Praxis eine Regel eingeführt wird, die fatale Auswirkungen auf den Schutzaspekt haben wird. Der **Bundesrat selbst hat bei der Revision der Jagdgesetzverordnung im Jahr 2012 die Bundeskompetenz begründet**:

- 1) Zustimmung Bund macht Sinn aufgrund seiner Zuständigkeit für den Artenschutz.
- 2) Sie macht Sinn aus Gründen der Rechtssicherheit, die eine einheitliche Praxis in allen Kantonen gewährleistet.
- 3) Sie macht Sinn, weil sich Wildtiere nicht an Kantonsgrenzen halten, weshalb der Schutz nur durchgesetzt werden kann, wenn der Bund über das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft diesen Schutz gewährleisten kann.
- 4) Sie macht Sinn, weil auf diese Weise wildtierbiologische Erkenntnisse durchgesetzt werden und nicht nur kantonale Regulierungsabsichten massgebend sind.

Deshalb glaube ich, ist es aus den Gründen, die der Bund damals angeführt hat, nach wie vor sinnvoll, hier eine eidgenössische Kompetenz beizubehalten, und das bedeutet eben nicht nur Mitsprache-, sondern Entscheidungskompetenz des Bundes.

Deshalb bin ich auch oder gerade als Jurist der festen Überzeugung, dass diese Revision des Jagdgesetzes abgelehnt werden muss.

Kontakt:

Daniel Jositsch, Ständerat SP, ZH M 079 503 06 17 | <u>daniel.jositsch@parl.ch</u>







Conférence de presse « Non à l'inacceptable Loi sur la chasse » 17 août 2020, 10 h15, Centre de presse du Palais fédéral

Claire Richard, députée, présidente Vert'libéraux VD

Non à la révision de la loi sur la chasse, non à une loi passéiste!

Toutes les études montrent que les espèces animales sur terre disparaissent rapidement. Notre pays n'est évidemment pas épargné, loin de là! Il est donc urgent de préserver les espèces les plus menacées, celles figurant sur la liste rouge, qui subsistent tant bien que mal depuis des siècles, ou qui tentent avec plus ou moins de succès de se réinstaller. Or, cette révision de loi permet de tuer des animaux pourtant rares ou protégées. Liste rouge ou non, on pourra tirer le tétras lyre ou le lièvre, le héron cendré ou le cygne tuberculé, le castor ou bientôt même la loutre. Sans parler du lynx ou du loup!

En quoi ces animaux nous dérangent-ils ? Le lynx consomme certes du gibier, entrant ainsi en concurrence avec les chasseurs. Mais il est surtout un allié de poids pour les forestiers . Le cygne, accusé de polluer par ses déjections des champs proches des lacs, n'amène en réalité que des problèmes mineurs à l'agriculture. Le castor peut créer des barrages et modifier localement le lit d'une rivière. En modelant son milieu de vie, il permet en général une augmentation de la biodiversité dans son secteur.

Il est inquiétant de constater que l'on commence aujourd'hui à revenir à une notion d'un temps que l'on croyait révolu : tous les animaux qui ne sont pas directement utiles à l'homme sont potentiellement des « nuisibles » et aptes à être éliminés s'ils se mettent en travers du chemin d'un chasseur.

En effet, avec cette révision de loi, les chasseurs ou les garde-faunes pourront tuer un animal même s'il n'a pas commis de déprédation. Auparavant, il fallait démontrer qu'il y avait eu des dégâts importants pour obtenir une autorisation de tir. Cela ne sera même plus nécessaire...

Encore une fois, dans un contexte de grave perte de biodiversité dans notre pays, il est aberrant de tuer des animaux qui contribuent de manière systémique à un équilibre qui bénéficie aussi aux êtres humains. Avec, en plus, un report de compétences décisionnelles sur les cantons, entités beaucoup trop petites pour disposer d'une bonne vue d'ensemble des populations animales.

Plutôt que de dire « sus aux nuisibles! » comme dans nos anciennes lois coutumières locales, nous devons apprendre à coexister avec la faune sauvage. L'homme risque de se mettre en danger s'il continue à détruire cette biodiversité dont il fait lui-même partie!

Contact:

Claire Richard, députée, pvl M 079 485 80 72 | claire.richard@gc.vd.ch



Medienkonferenz Jagdgesetz NEIN, 17. August 2020

Es geht nur um den Wolf! Oder doch nicht?

Informationen

- **Es geht nur um den Wolf**. Von wegen! <u>Fakten zu B wie Biber, F wie Feldhase bis W wie</u> Waldschnepfe
- **Das gefährliche Leben der Alpschafe** Absturz, Unfälle, Blitz- und Steinschlag und Wolfsrisse. Die Zusammenstellung der Verlustzahlen: Herdenschutz und der Wolf
- Der Bergwald schätzt die Anwesenheit von Luchs und Wolf: Warum Förster Nein sagen
- Immer weniger Risse pro Wolf! Einordnung von Wolfrissen in der Schweiz
- Das Jagdgesetz bringt mehr Sicherheit für Tiere! Trophäenjäger und Birkhahn widersprechen.
- Forsche BAFU-Kommunikation BAFU Faktencheck

Zitat Urs Leugger

«Biber schaffen Lebensräume für seltene Pflanzen und Tiere. Mit dem neuen Jagdgesetz könnten die sympathischen Nager bald geschossen werden, ohne dass sie einen Schaden verursacht hätten – einfach nur, weil sie da sind.»

Urs Leugger-Eggimann, Zentralsekretär Pro Natura

